



36/01/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 25. Februar 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 19.58 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER			
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
GR Mag. (FH)	Johann	PLACH	GR	Maria	KOCH
GR Ing.	Bernhard	EPP	GR	Johann	KUZDAS
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Markus	HOLZMANN
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Monika	WALZER			
GR	Josef	STELZL			
GR	Reinhard	WÜRZL (ab 19.39 Uhr)			

Entschuldigt waren:

gGR Ing.	Wolfgang	HACKL	GR Ing. Mag.	Hubert	KUZDAS
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Rainer	HICKL

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 18.2.2015



36/01/15

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 25. Februar 2015, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 28.1.2015
3. Vergaberichtlinien
4. Nutzungs- und Servitutsvertrag – Windpark WP Groß Schweinbarth – KG Gaweinstal
5. Kauf des Pachtfahrzeuges – Bauhof – Marktgemeinde Gaweinstal
6. Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Wiesenweg – Jägersteig
7. Verpflichtungserklärung – Rückhaltebecken RHB-Schrickerweg – KG Gaweinstal – KG Gaweinstal
8. Betriebliche Gesundheitsförderung – Maßnahmenumsetzung – Gemeindeamt Gaweinstal
9. Kaufvertrag Ali Al-Shukri – Betriebsgebiet „In Lüssen“ – KG Gaweinstal

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Grundkauf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – KG Höbersbrunn

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 18.2.2015



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Schalkhammer



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Schenkungsvertrag – Josefine Grimling – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Schenkungsvertrag – Josefine Grimling – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Schenkungsvertrag – Josefine Grimling – KG Gaweinstal** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 10 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretung – Bernhard Schreitl – KG Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretung – Bernhard Schreitl – KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretung – Bernhard Schreitl – KG Martinsdorf** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 11 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretung – Mag. Nicole High-Steskal und Dr. Martin Steskal – KG Atzelsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretung – Mag. Nicole High-Steskal und Dr. Martin Steskal – KG Atzelsdorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretung – Mag. Nicole High-Steskal und Dr. Martin Steskal – KG Atzelsdorf** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 12 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2014, 35/08/14, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein schriftlicher Einwand zum Protokoll vom 15.12.2014, 35/08/14, einlangte, wurde das Protokoll vom 15.12.2014, 35/08/14, gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 28.1.2015

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 4.12.2014 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Grundstückspachtung – Parkplatzschaffung – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einer Pachtung eines Grundstückes zur Schaffung eines Abstellplatzes für PKWs grundsätzlich zugestimmt wird und Bgm. Richard Schober mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen treten soll.

TOP 2.3: Kellersituation in der Oberen Berggasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Baumeister Lahofer in seiner Funktion als Sachverständiger den Keller begutachten und ein Gutachten erstellen soll.

TOP 2.4: Ansuchen Waldpacht – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass grundsätzlich keine Waldgrundstücke der Gemeinde an Privatpersonen verpachtet werden.

TOP 2.5: Ansuchen Hundeabrichtung – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antragsteller bis auf Widerruf der Gemeinde Gaweinstal den ehemaligen Sportplatz zwischen Gaweinstal und Höbersbrunn als Hundeauslauf- bzw. Hundeabrichteplatz kostenlos verwenden darf. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass eine Nutzung des Grundstückes durch die Gemeinde Gaweinstal (für eventuelle Lagerungen von Baustoffen oder Materialien) stets Priorität genießt und der Ansuchende als Gegenleistung das Grundstück durch regelmäßiges Mähen pflegt.

TOP 2.6: Fassadenarbeiten bei Vereinszentrum – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass nochmals ein aktueller Kostenvoranschlag von der Firma Novak aus Gaweinstal eingeholt und erst danach entschieden werden soll.

TOP 2.7: Kostenvoranschlag Vermessungsverfahren für Wegverlegungen — KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass den Auftrag für die Wegvermessungen sowie –verlegungen in Höbersbrunn Dipl.-Ing. Erwin Lebloch aus Mistelbach zu einer Auftragssumme von insgesamt € 6.315,95 brutto erhält.



TOP 2.8: Kaufansuchen – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass analog zum Beschluss des Gemeindevorstandes vom 3.5.2012, mit welchem die Kaufansuchen anderer Gemeindebürger abgewiesen wurden, ebenso das Kaufansuchen dieses Antragstellers abgelehnt wird.

TOP 2.9: Güterweg – Radweg – Pellendorf nach Bogenneusiedl – Asphaltierungsarbeiten – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein weiterer Kostenvoranschlag bei der Firma Vialit eingeholt und erst danach entschieden werden soll.

TOP 2.10: Ansuchen Nachlass Entsorgungskosten – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der zukünftige Käufer kostenlos zwei Rollen Restmüllsäcke und eine Berechtigungskarte für das Objekt in Schrick erhält.

TOP 2.11: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.11.9: Bushaltestelle Schrick – Hobersdorferstraße – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund des Ergebnisses der telefonischen Nachfrage bei der Polizeiinspektion Gaweinstal und bei der ortsansässigen Feuerwehr Schrick, dass im Jahr 2014 kein Verkehrsunfall im Bushaltestellenbereich erfolgte, der Beobachtungszeitraum bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages im Jahr 2015 verlängert wird. Begründet wird die Verbesserung der Verkehrssicherheit von den Blaulichtorganisationen mit der Aufräumung des Straßenbelages sowie der Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

TOP 2.12: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.12.1: Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage / Kanal, BA61 – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass den Auftrag bezüglich der Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage / Kanal, BA61 in Pellendorf die Firma Michael Berl – kommunal services aus Laxenburg zu einer Auftragssumme von € 4.778,64 netto erhält.

TOP 2.12.2: Friedhofserweiterung Schrick – Alpenzaunsteine „Classic“ Granitgrau

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass den Auftrag bezüglich des Zaunes für die Friedhofserweiterung in Schrick die Firma Maier aus Schrick zu einer Auftragssumme von € 21.677,95 brutto erhält.

TOP 2.12.3: Bürgermeisterempfang

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass nachträglich die Kosten für den Bürgermeisterempfang durch die Gemeinde Gaweinstal übernommen werden.

TOP 2.12.4: Seniorenausflug 2015

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Ausflug von der Marktgemeinde Gaweinstal mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,- unterstützt wird. Jener Unterstützungsbeitrag wird an den Bildungsbeauftragten Alois Brückl überwiesen, da dieser für die Marktgemeinde Gaweinstal den gesamten Ausflug organisiert und direkt mit den Senioren verrechnet.



TOP 2.12.5: Holzverkauf – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass beim Holzverkauf ausschließlich Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gaweinstal teilnehmen dürfen. Die Vorbereitung und Durchführung des Holzverkaufes wird gGR Ing. Wolfgang Hackl vornehmen.

TOP 2.13: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.13.1: gGR Mag. Johannes Berthold

TOP 2.13.1.1: Straßenbau – Teichgasse – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Lokalaugenschein mit der Firma Leithäusl, dem OV Josef Mittermayer und dem BHL Schwab zwecks Erstellung eines Kostenvoranschlages durchgeführt werden soll. Weiters soll mit Dipl.-Ing. Christoph Artner nochmals die Kanalproblematik besprochen sowie geklärt werden.

TOP 2.13.2: gGR Ing. Wolfgang Hackl

TOP 2.13.2.1: Vermessung des „Totenacker-Weges“ – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Dipl.-Ing. Erwin Lebloch eine Vermessung des „Totenacker-Weges“ durchführen soll.



TOP 3: Vergaberichtlinien

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.4.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Jugendheim – Dachkosten – KG Höbersbrunn“ den Zusatzbeschluss gefasst, dass der Gemeindevorstand oder Gemeinderat bei Vergabewerten zwischen € 2.000,- und € 50.000,- zumindest zwei Kostenvoranschläge sowie zwischen € 50.000,- und € 100.000,- zumindest drei Kostenvoranschläge einzuholen bzw. vorzulegen hat. Die Vergaberichtlinien sind eindeutig im Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) geregelt, weshalb kein weiterer gemeindeinterner Beschluss für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Zusatzbeschluss des Gemeinderates vom 8.4.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Jugendheim – Dachkosten – KG Höbersbrunn“, mit welchem festgelegt wurde, dass der Gemeindevorstand oder Gemeinderat bei Vergabewerten zwischen € 2.000,- und € 50.000,- zumindest zwei Kostenvoranschläge sowie zwischen € 50.000,- und € 100.000,- zumindest drei Kostenvoranschläge einzuholen bzw. vorzulegen hat, aufheben, da die Vergaberichtlinien im Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) geregelt sind.

GR Erwin Schober stellt für die SPÖ Gaweinstal folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zusatzbeschluss des Gemeinderates vom 8.4.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Jugendheim – Dachkosten – KG Höbersbrunn“ dahingehend abändern, dass dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat bei Vergabewerten zwischen € 3.000,- und € 50.000,- zumindest zwei Kostenvoranschläge sowie zwischen € 50.000,- und € 100.000,- zumindest drei Kostenvoranschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Beschluss zum Antrag der SPÖ Gaweinstal: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ)
12 Stimmen dagegen (ÖVP)

Beschluss zum Antrag des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 4: Nutzungs- und Servitutsvertrag – Windpark WP Groß Schweinbarth – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend den Windpark Groß Schweinbarth ein Nutzungs- und Servitutsvertrag für die Kabeltrasse vorliegt. Die Kabeltrasse wird über die Grundstücke 3741 (OZ 460), 3723 und 3718, jeweils EZ. 2424, Katastralgemeinde Gaweinstal führen. Als Entgelt für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag leistet der Grundbenutzer an den Grundeigentümer die jährlich zu entrichtende Gebrauchsabgabe für unterirdische Leitungssysteme nach dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz, somit aktuell € 28,- je 100 Laufmeter Leitungstrasse, zuzüglich ggf. anfallender USt. entsprechend dem tatsächlich auf den gegenständlichen Grundstücken verlegten Trassenlaufmetern Erdkabelleitung (3 Hoch-Spannungskabel, Erdungsseil, Lichtwellenleiter-Leerrohre inkl. Lichtwellenleiter, Datenleitung, Leitungs-Warnband). Je Laufmeter pro Serie Kabeltrasse, der tatsächlich in Anspruch genommenen wird, wird dem GRUNDEIGENTÜMER zusätzlich ein einmaliger Entschädigungssatz von netto € 5,- zuzüglich ggf. zu vergütender USt. geleistet, wobei sich die Länge entsprechend der Trassenlänge auf den Grundstücken des GRUNDEIGENTÜMERS ermittelt. Die aktuell geplante Leitungslänge beträgt 771 m auf den Grundstücken des GRUNDEIGENTÜMERS. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Trassenlänge. Bei der Verlegung oder einer zukünftigen Nutzung (zum Beispiel im Zuge einer ggf. notwendig werdenden Reparatur) verursachte Flurschäden auf den Grundstücken des GRUNDEIGENTÜMERS werden zusätzlich entsprechend der „Vergütungsrichtlinie für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke“ der Landwirtschaftskammer Niederösterreich in der Ausgabe vom April 2013 entschädigt. Das Entgelt und die Entschädigung für Flurschäden werden 30 Tage nach vollständiger Kabelverlegung bzw. Verursachung eines Flurschadens fällig. Mit diesen Zahlungen sind sämtliche Ansprüche des GRUNDEIGENTÜMERS aus der oben erfolgten Einräumung der Rechte an den GRUNDBENUTZER abgegolten. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung, gehen zu Lasten des GRUNDBENUTZERS.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungs- und Servitutsvertrag Kabeltrasse WP Groß Schweinbarth 150218 sowie die EVN-Zustimmungserklärung für die Leitungen auf den Grundstücken 3741 (OZ 460), 3723 und 3718, jeweils EZ 2424, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Kauf des Pachtfahrzeuges – Bauhof – Marktgemeinde Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pachtvertrag zu unserem Bauhoffahrzeug Fiat Doblo Cargo mit dem Kennzeichen MI-176CW mit der Firma MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG ausgelaufen ist. Nun bestand die Möglichkeit das Fahrzeug zum Preis von € 3.000,- netto zu kaufen. Da jene Möglichkeit mit einer Frist verbunden war, nahm die Marktgemeinde Gaweinstal die Gelegenheit wahr und kaufte das Fahrzeug ohne einen Gemeinderatsbeschluss zu dem Preis von € 3.000,- netto.

VA-Stelle: 1/850-619 VA-Betrag: € 18.000,- frei: € 18.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kauf des Bauhoffahrzeuges Fiat Doblo Cargo mit dem Kennzeichen MI-176CW von der Firma MOBIL Sport- & Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG zur Kenntnis nehmen bzw. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP und GR Johann Kuzdas)

5 Stimmenenthaltungen (gGR Monika Arthaber, gGR Johannes Rabenreither, GR Maria Koch, GR Markus Holzmann, GR Erwin Schober)

TOP 6: Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Wiesenweg – Jägersteig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138013/2 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Erweiterung Wiesenweg-Jägersteig und Schricklerweg, Bauabschnitt 13, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138013/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Erweiterung Wiesenweg-Jägersteig und Schricklerweg, Bauabschnitt 13, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Verpflichtungserklärung – Rückhaltebecken RHB-Schrickerweg – KG Gaweinstal – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Maßnahme „Marktgemeinde Gaweinstal, RHB-Schrickerweg“ zu dem Zeichen WA3-WB4-692/004-2015, KOST: 472570, im Bauprogramm 2015 der Abteilung Wasserbau der NÖ Landesregierung enthalten ist. Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Marktgemeinde Gaweinstal in Form eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verpflichtungserklärung zu dem Zeichen WA3-WB4-692/004-2015, KOST: 472570, beschließen:

1. Die Marktgemeinde Gaweinstal stimmt dem Bauvorhaben „Marktgemeinde Gaweinstal, RHB-Schrickerweg“ zu.
2. Die Marktgemeinde Gaweinstal, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Gaweinstal anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 108.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 36.000,00. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Marktgemeinde Gaweinstal nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde Gaweinstal verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.
6. Bei allen Schriftstücken im Bezug zum Förderbauvorhaben welche die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, wie Einladungen, Broschüren, Folder, usw. sind die aktuellen Logos des Lebensministeriums und des Landes NÖ zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Betriebliche Gesundheitsförderung – Maßnahmenumsetzung – Gemeindeamt Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung im Gemeindedienst eine Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas im Gemeindeamt Gaweinstal mittels Installierung einer Klimaanlage festgelegt wurde. Zwei Angebote wurden 2014 eingeholt. Das Angebot der Firmen Manschein aus Gaweinstal beträgt gesamt € 41.613,55 brutto. Das Vergleichsangebot der Firma DFS aus Gänserndorf beträgt € 38.953,13 brutto. Anzumerken ist weiters, dass die Firma Manschein nicht die empfohlene VRV-Anlage, sondern die günstigste Variante angeboten hat und dennoch teurer als die Firma DFS aus Gänserndorf ist. Mit der VRV-Anlage können weitere Räume wie z.B. das derzeitige Archiv jederzeit ohne ein Zusatzgerät klimatisiert werden. Die Kosten für die Anschaffung einer Klimaanlage wurden im Voranschlag 2015 bereits berücksichtigt sowie budgetiert.

VA-Stelle: 5/010-050 VA-Betrag: € 53.000,- frei: € 53.000,-

GR Reinhard Würzl nimmt ab sofort an der Gemeinderatssitzung teil. (19.39 Uhr)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag bezüglich der Installierung der Klimaanlage im Gemeindeamt Gaweinstal an die Firma DFS Lüftung-Klima- Kältetechnik GmbH aus Gänserndorf zu einer Auftragssumme von € 35.327,70 brutto in Verbindung mit der Firma Ing. Gindl GesmbH aus Wolkersdorf zu einer Auftragssumme von € 3.625,43 brutto erteilen.

GR Erwin Schober stellt für die SPÖ Gaweinstal folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beratungsgegenstand zur neuerlichen Beratung im Gemeindevorstand absetzen, da keine zukünftigen Betriebs- sowie Wiederinstandsetzungskosten (Ausbesserungsarbeiten bei diversen notwendigen Durchbrüchen) bekannt sind. Im Falle dessen, dass der Beratungsgegenstand nicht zur neuerlichen Beratung in den Gemeindevorstand vertagt wird, wird die SPÖ Gaweinstal geschlossen die Gemeinderatssitzung verlassen.

Beschluss zum Antrag der SPÖ Gaweinstal: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (SPÖ und Vizebgm. Ferdinand Bammer, gGR Johann Fidler, gGR Mag. Johannes Berthold, gGR Thomas Wimmer, GR Mag. (FH) Johann Plach, GR Ing. Bernhard Epp, GR Heidelinde Esberger, GR Reinhard Würzl, GR Josef Weinmayer, GR Monika Walzer, GR Josef Stelzl, GR RegR Herbert Kienast)

1 Stimme dagegen (Bgm. Richard Schober)



TOP 9: Kaufvertrag Ali Al-Shukri – Betriebsgebiet „In Lüssen“ – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz ein Kaufvertrag vorliegt. Diesem Kaufvertrag liegt der Teilungsplan G.Z. 9072/2014 vom 28.10.2014 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 39, zugrunde und läuft diesem Teilungsplan die Grundstücksvereinigung von GST-NR 3260/1, 3259/1, 3258/1, 3257/1, 3256/1, 3255/1 auf 3260/1 vor. Mit dem Kaufvertrag verkauft die Marktgemeinde Gaweinstal an Ali Al-Shukri die Teilfläche Figur 1 des GST-NR 3260/1, Katastralgemeinde 15013 Gaweinstal, spätere GST-NR 3260/3, im Ausmaß von 1.000 m², um den beiderseits vereinbarten Quadratmeterpreis von EUR 40,00/m², sohin EUR 40.000,-.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz vorliegenden Kaufvertrag, mit welchem die Marktgemeinde Gaweinstal an Ali Al-Shukri die Teilfläche Figur 1 des GST-NR 3260/1, Katastralgemeinde 15013 Gaweinstal, spätere GST-NR 3260/3, im Ausmaß von 1.000 m², um den beiderseits vereinbarten Quadratmeterpreis von EUR 40,00/m², sohin EUR 40.000,- verkauft, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Schenkungsvertrag – Josefine Grimling – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von Notar Dr. Christian Neubauer ein Schenkungsvertrag sowie ein Anerkennungsformular vorliegen. Mit dem Schenkungsvertrag überträgt Josefine Grimling der Marktgemeinde Gaweinstal das Grundstück mit der GstNr. .366 im Ausmaß von 4 m².

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den von Notar Dr. Christian Neubauer vorliegenden Schenkungsvertrag, mit welchem die Marktgemeinde Gaweinstal von Josefine Grimling das Grundstück mit der GST-NR .366, im Ausmaß von 4 m², erhält, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung – Bernhard Schreitl – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt Laa an der Thaya eine Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher Bernhard Schreitl 32 m² kostenlos an die Gemeinde Gaweinstal abtritt. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung – Mag. Nicole High-Steskal und Dr. Martin Steskal – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt Laa an der Thaya eine Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher Mag. Nicole High-Steskal und Dr. Martin Steskal 27 m² kostenlos an die Gemeinde Gaweinstal abtreten. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer